

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 4. September 2023
Bie/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses** am **Montag, dem 4. September 2023**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss: Ratsherr Rockendorf
Ratsherr Bruchmann in Vertretung für Ratsherrn Dr. Wedler
Ratsherr Gruß in Vertretung für Ratsherrn Georg
Ratsherr Schaal
Ratsherr Schwarz

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Jödecke;

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Georg
Ratsherr Dr. Wedler;

b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

c) vom Rat: Ratsherr Blanke
Ratsfrau Gerlach;

d) als Gäste Herr Rupert Atzberger, InterSPA-Gruppe (Gesellschafter)
Herr Volker Kurz, InterSPA-Gruppe (Geschäftsführer)
Herr Kai Mundel, Mundel Architekten
(bis 18:20 Uhr);

e) von der Presse: Herr Berthold;

f) Zuhörer: 18 Einwohner.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, bittet, den Tagesordnungspunkt 11 „Neubau einer Kindertagesstätte“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen und als Tagesordnungspunkt 5 im vertraulichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Dem wird **einstimmig** entsprochen.

Die Tagesordnung wird daraufhin in der geänderten Fassung gebilligt. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 8. Mai 2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 8. Mai 2023 wird **einstimmig** bei **3 Enthaltungen** genehmigt.

4. Präsentation „Hotelprojekt Salztal-Paradies“,

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, begrüßt die Herren Atzberger, Kurz und Mundel.

Herr Volker Kurz (Geschäftsführer) stellt das Unternehmen InterSPA-Gruppe vor, welches 1996 gegründet wurde und geht auf die Beteiligung der öffentlichen Ausschreibung ein. Zum 01.11.2023 übernimmt die InterSPA-Gruppe als neuer Betreiber das Erlebnisbad Salztal Paradies. Es soll in die Attraktivierung des Erlebnisbades und in den Neubau eines Hotels investiert werden.

Herr Rupert Atzberger ist Gesellschafter der InterSPA-Gruppe. Die Verantwortlichen führen aus, dass Bad Sachsa beste Voraussetzungen für das geplante Projekt bietet und sehen großes Potential, um an diesem Standort zu investieren. Es handelt sich um eine Investitionssumme in Höhe von insgesamt 49 Millionen Euro. Es ist ein ganzheitliches Konzept erstellt worden, sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch. Die Pläne für den Neubau eines Hotels und die

Modernisierung des Erlebnisbads Salztal Paradies werden mittels einer PowerPoint-Präsentation und einem Imagefilm vorgestellt.

Herr Mundel (Mundel Architekten) stellt anhand der Lagepläne detailliert die einzelnen Bauteile vor.

Das neue Hotel soll großflächig über dem Wasser „schweben“, d. h. die Anlage wird über einer Teilfläche des Pferdeteichs auf Stelzen errichtet. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit 110 Doppelzimmern und einem Restaurant. Es sind verschiedene Hotelzimmertypen vorgesehen. Die Erstellung erfolgt in Holzmodulbauweise. Es handelt sich um Holz aus Deutschland. Die vorgefertigten Raummodule mit kompletter Ausstattung werden schlüsselfertig erstellt, geliefert und vor Ort entsprechend montiert. Pro Tag sollen ca. 10 Zimmer eingebaut werden. Das Restaurant mit ca. 200 Plätzen soll nicht nur für Hotelgäste und Badbesucher sondern auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Auf der Wiesenfläche vor dem Teich soll auf Höhe des Dammes ein Parkdeck, bestehend aus 2 Ebenen, für zusätzlich 200 Fahrzeuge entstehen. Es sind zwei Ein- bzw. Ausfahrten (unten und oben) vorgesehen, um die Verkehrssituation zu entschärfen. Über dem Teich wird ein Steg angelegt, um direkt zum Hotel oder zum Erlebnisbad zu gelangen. Die hintere Talstraße bleibt sowohl von Baumaßnahmen als auch von zusätzlichem Verkehr unberührt.

Es ist generell geplant, den Betrieb während der Bauphase weiterzuführen. Der Bau erfolgt in mehreren Abschnitten. Für den Hotelbau sind 8 bis 10 Monate eingeplant. Die Bauzeit wird insgesamt ca. 1,5 bis 2 Jahre betragen.

Die Gebäude sind so energieeffizient wie möglich geplant worden.

Ein nachhaltiges Energiekonzept sieht u. a. vor, Bienenstöcke auf den begrünten Flachdächern aufzustellen. Im Bad sollen rd. 50 % der Energiekosten eingespart werden. In den Bereichen, wo es möglich ist, sollen regenerative Energien zum Einsatz kommen.

Der Eingangsbereich wie auch die Sanitäranlagen sollen neu gestaltet werden. Das Bad soll durch eine künstliche Surf-Welle, eine Kinder-Piratenwelt, verschiedene Kletteranlagen und Wasserkanonnen ergänzt werden. Es soll ein Spa- und Wellnessbereich mit Mineralforum sowie ein Saunagarten mit weiteren Saunen - FKK und Textilsaunen - errichtet werden. Der Thermenbereich soll attraktiver gestaltet werden. Des Weiteren wird viel Wert auf Ruhebereiche gelegt.

Die InterSPA Gruppe betreibt auch das Bad in Bad Liebenwerda. Derzeit wird dieses umgebaut und saniert. Vor Ort kann man sich ein Bild von den laufenden Bauarbeiten machen.

Die Investoren betonen, dass der vorhandene Bestand, wie z. B. das Hallen- und Erlebnisbad, die Eislauhalle, das Regenbogenland und die sanierte Saunalandschaft erhalten bleiben.

Es sollen neue Attraktionen geschaffen werden, die in der Umgebung nicht zu finden, die aber dennoch bezahlbar sind. Das Ziel ist, Marktführer in der Region zu werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Besucher nur für den Bereich zahlt, den er tatsächlich nutzen möchte.

Die für das Projekt veranschlagte Investitionssumme in Höhe von rd. 49 Millionen Euro teilt sich wie folgt auf: Für den Neubau des Hotels sind rd. 25 Millionen Euro geplant. Für die Erneuerung des Salztal Paradieses sind rd. 23,72 Millionen Euro vorgesehen. Die Investitionen werden zu rd. 50 % durch die InterSPA-Gruppe finanziert und durch Fördermittel abgedeckt werden. Nach Aussage von Prof. Weigel ist mit einer 55 %igen Förderung für energetische Maßnahmen zu rechnen. Bei der Stadt Bad Sachsa verbleibt ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 480.000,00 €. Die Summe richtet sich nach der Höhe der Förderung.

Die Investoren betonen, dass sich alle Bauten harmonisch in die Ortslage anpassen sollen. Das betrifft insbesondere die Höhe der Neubauten. Des Weiteren kommen z.B. Holz-Florawände und Textilmembran zum Einsatz.

Bürgermeister Quade verdeutlicht, dass es sich hierbei um die größte Einzelinvestition handelt, die es je in der Stadt Bad Sachsa gegeben hat. Das Salztal-Paradies soll eines der modernsten Spaßbäder Norddeutschlands werden. Bürgermeister Quade zeigt sich sehr erfreut, mit der InterSPA-Gruppe einen überaus starken und kompetenten Partner an der Seite zu haben, was sich in der detaillierten Planung widerspiegelt.

Bürgermeister Quade und der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, danken den Herren für die überaus interessante Präsentation.

Insgesamt werden die Planungen für das neue Hotelprojekt in der vorgestellten Form vom Ausschuss als sehr positiv bewertet.

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Neubau Feuerwehrgerätehaus Tettenborn

Die öffentlichen Ausschreibungen der Gewerke Erweiterter Rohbau, Zimmer- und Holzbauarbeiten sowie Dachdecker- und Dachdichtungsarbeiten haben folgendes Ergebnis gebracht:

Erweiterter Rohbau: Teilgenommen haben insgesamt 9 Bieter. Die Angebotsspanne lag zwischen 413.574, 25 € und 711.064,19 €. Den Auftrag hat die Fa. HMN Gewerbe- und Industriebau GmbH & Co. KG, Northeim, erhalten.

Zimmer- u. Holzbauarbeiten: Teilgenommen haben insgesamt 3 Bieter. Die Angebotsspanne lag zwischen 38.979,58 € und 40.335,11 €. Den Auftrag hat die Fa. Zimmerei & Holzbau Dornieden & Nolte GmbH, Duderstadt, erhalten.

Dachdeckerarbeiten: Teilgenommen haben insgesamt 5 Bieter. Die Angebotsspanne lag zwischen 84.692,36 € und 123.424,98 €. Den Auftrag hat die Fa. Stickrodt & Söhne GmbH, Rockstedt, erhalten.

Zusätzlich wurden Blitzschutzarbeiten in Höhe von 4.777,16 € vergeben. Insgesamt beläuft sich das Auftragsvolumen für diese ersten Maßnahmen auf 457.330,99 €. Diese Aufwendungen sind in voller Höhe durch bereitgestellte Haushaltsmittel gedeckt. Das Ergebnis der bisherigen Submissionen ist absolut zufriedenstellend. Die Kostenkalkulationen wurden deutlich unterschritten.

Der Beginn der Tiefbauarbeiten (Herstellung der Baugrube, Planum für Parkplatz) war für den 2. August geplant, aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse (langanhaltende starke Regenfälle) mussten die Arbeiten jedoch abgebrochen werden und konnten erst am 14. August wieder aufgenommen werden. Wie auch schon bei den Abrissarbeiten war eine archäologische Begleitung bei Beginn der Tiefbauarbeiten auf der Baustelle anwesend. Im Ergebnis konnten keine Fundstücke dokumentiert werden.

b) Sachstand Verkauf Unimog OHA - P 109

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Veräußerung des o. g. Unimogs erfolgt derzeit durch unseren neuen Bauhofleiter Marc Jordan.

Auf der Auktionsplattform „Zoll Auktion“ läuft zurzeit die Versteigerung und endet am Freitag, dem 08.09.2023. Der Startpreis wurde auf 15.200,00 €/netto für Unimog inkl. Streuautomat festgesetzt (lt. Wertgutachten). Es wurde entschieden, den Unimog und Streuer als Gesamtpaket zu veräußern. Interessenten sind vorhanden, das Fahrzeug wurde bereits besichtigt und ein erstes Gebot zum Starpreis abgegeben.

Weiterhin wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die große Schmidt Vorbauschneefräse nicht veräußert wird, das Wertgutachten liegt weit hinter den Erwartungen und das Gerät befindet sich nach wie vor im einsatzbereiten Zustand und ist sehr wartungsarm.

c) Sanierung des Kriegerdenkmals

An der öffentlichen Ausschreibung der Natursteinwerkarbeiten zur Sanierung des Kriegerdenkmals einschl. Treppenanlage haben sich insgesamt 8 Bieter beteiligt. Die Angebotsspanne lag zwischen 55.258,28 € und 95.925,90 €. Den Auftrag erhalten hat die Fa. Werkstätten für Denkmalpflege GmbH Quedlinburg aus Thale. Die Sanierungsarbeiten sollen in der 2. Septemberhälfte beginnen.

d) Dorferneuerung Neuhof: Gehweg Lange Straße, 3. Bauabschnitt

Der letzte (im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzte) Bauabschnitt „Gehweg Lange Straße“ in Neuhof verläuft in Höhe Haus Nr. 38 und endet an der Bushaltestelle in der oberen Langen Straße. Insgesamt umfasst dieser Abschnitt eine Länge von 470 Meter. Die Baumaßnahme wurde am 10.11.2022 abgeschlossen. Der erforderliche Verwendungsnachweis wurde dem ARL Göttingen fristgerecht mit Datum vom 24.03.2023 übersandt. Die Gesamtausgaben des Projekts beliefen sich auf 240.061,36 €. Abzüglich nicht förderfähiger Ausgaben in Höhe von 2.477,88 € wurde eine Summe in Höhe von 237.613,48 € als förderfähige Projektausgaben in den Verwendungsnachweis eingestellt. Die zur Auszahlung beantragte Zuwendung belief sich auf 213.852,13 € (90 % der förderfähigen Projektausgaben). Mit Datum vom 17.05.2023 hat das ARL Göttingen die entsprechende Auszahlungsmittelteilung erteilt. Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 213.852,13 € ist am 24.05.2023 bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen.

e) Aufstellung einer weiteren E-Ladesäule an der Normaluhr

Wie man in den letzten Tagen anhand der üppigen Absperrung an der Normaluhr erkennen konnte, sind die Vorbereitungen zum Neubau einer weiteren E-Ladesäule im Stadtgebiet abgeschlossen. Seit heute Vormittag arbeitet ein beauftragtes Bauunternehmen an den erforderlichen Tiefbauarbeiten. Der Ladepunkt wird rechts der Normaluhr seinen Standort finden. Die erforderlichen Investitionsmittel stehen im Haushalt - wie vom Rat beschlossen - bereit.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Erneuerung des Gehweges Glaseberg

- Abstellen div. privater Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche
- Künftiger Betreiber Salztal Paradies

7. Bauleitplanung;

hier: Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- 1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa**

1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der o.a. Bauleitpläne beschlossen.

Bauamtsleiter Grundei geht auf die intensiven Beratungen in den vergangenen Ausschusssitzungen ein. Für die Eigentümer ergeben sich durch die Änderung des Bebauungsplanes bessere und zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten.

Die von der Aufstellung der Bauleitpläne berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.2023 aufgefordert.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte am 16.03.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Der Vorentwurf der Planunterlagen einschließlich Begründung wurde zum Zweck der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 im Bauamt der Stadt Bad Sachsa zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Während der Darlegungsfrist bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind in der detaillierten Vorlage dargestellt. Es ergeben sich keine Einwände.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt, über die während der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge der Verwaltung zu entscheiden.

Dem **stimmt** der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa

Nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken kann nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa.

Dem **stimmt** der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

8. Bauleitplanung;

hier: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa

- 1. Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung**
- 4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa**

Durch die vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplanung soll eine zweite Erweiterung eines vorhandenen Supermarktes mit Getränkemarkt ermöglicht werden. Ein Supermarkt bietet nach der einschlägigen Literatur bei einer Verkaufsfläche von ca. 400 bis 1.500 m² ein Lebensmittelvollsortiment einschließlich Frischfleisch an und beinhaltet in der Regel ab 800 m² Verkaufsfläche einen zunehmenden so genannten „Non-food“-Anteil, also einen Anteil an Waren, die nicht unter die Lebensmittel fallen. Vorgesehen ist die Erweiterung des vorhandenen Hauptgebäudes um ca. 350 m² Grundfläche. In Verbindung mit dem Bestand sowie dem westlichen Zweitgebäude werden bei insgesamt zugelassenen 2.600 m² Grundfläche weiterhin maximal 1500 m² Verkaufsfläche für den Supermarkt zuzüglich nunmehr maximal 500 m² für einen Getränkemarkt ermöglicht. Es wird davon ausgegangen, dass angesichts der integrierten Lage des Standortes in unmittelbarer Nachbarschaft des Stadtzentrums Bad Sachsa an der zentralen Stadtstraße sowie der Tatsache, dass es sich nicht um eine Neuansiedlung, sondern lediglich um die Erweiterung eines vorhandenen Standortes geht, eine raumordnerische Verträglichkeit des Vorhabens nicht in Frage steht.

Der vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zulässige Grundfläche, die den

Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Eingriffe, die durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht werden, waren im Grundsatz bereits vor der Änderung zulässig, wenn auch bislang nicht ausschließlich in der nun vorgesehenen Art. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes oder des Artenschutzes beeinträchtigt werden könnten.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Die Fläche wird entsprechend der genannten Definition als Sondergebiet - Supermarkt festgesetzt. Dies entspricht zwar nicht dem Flächennutzungsplan, der aber gemäß § 13a BauGB entsprechend berichtigt werden kann.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Sachsa weist für den bisherigen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ein Sondergebiet - Einzelhandel aus, während für den Erweiterungsbereich eine jeweils kleine Wohnbaufläche mit einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl von 0,4 bzw. eine gemischte Baufläche dargestellt wird. Aufgrund des Planungsziels dieses Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 3 BauGB berichtigt.

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass die Umsetzung in 2024/2025 erfolgen soll.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB.

Dem **stimmt** der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

9. Benennung von Straßen

hier: Hindenburgstraße; Anschreiben des Burgberg-Gymnasiums Bad Harzburg

Bürgermeister Quade geht auf das vorliegende Schreiben des Burgberg-Gymnasiums Bad Harzburg ein. Die Schülerinnen und Schüler des Geschichtseistungskurses haben sich mit dem politischen Werdegang Paul von Hindenburgs befasst.

Bürgermeister Quade kann die Überlegungen nachvollziehen, eine Umbenennung der Hindenburgstraße ist aus seiner Sicht jedoch problematisch. Insbesondere auf ansässige Betriebe würden nicht unerhebliche Kosten zukommen. Des Weiteren sorgen die Navigationssysteme immer wieder für Probleme. Die Navigationsdaten werden leider oftmals sehr spät oder überhaupt nicht aktualisiert. Als Beispiel nennt Bürgermeister Quade die Umbenennung der Straße „Borntal“ in „Straße des 20. Juli“. Diese Änderung ist bis heute nicht erfasst worden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Anbringung eines Zusatzschilds mit einer Erklärung eine sinnvolle Maßnahme. So ist beispielsweise die Beschilderung der Straße „Horst-und-Ursula-Gall-Weg“ erfolgt.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder die Auseinandersetzung mit der Thematik grundsätzlich für gutheißen und nachvollziehen können, eine Umbenennung dennoch für etwas übertrieben und unangemessen halten, so dass davon Abstand genommen werden sollte. Ratsherr Schwarz schlägt vor, einen QR-Code zu erstellen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss spricht sich gegen eine Umbenennung der Hindenburgstraße aus. Stattdessen soll mit Stadtarchivar Ralph Boehm das Thema erörtert werden und ein Zusatzschild versehen mit einem QR-Code an die entsprechenden Straßenschilder montiert werden. Entsprechende Entwürfe werden im Ausschuss präsentiert.

Dem **stimmt** der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

10. Errichtung eines „Bad Sachsa-Schriftzuges“ am Schmelzteich

Bürgermeister Quade erläutert das Vorhaben, im oberen Bereich des Schmelzteichs einen „Bad Sachsa-Schriftzug“ (Aufsteller) zu installieren. Ein entsprechendes Kostenangebot liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Große Schriftzüge als beliebte Fotomotive kennt man auch aus anderen Städten. Sie sind als Fotohintergrund, insbesondere bei der jüngeren Generation, sehr gefragt.

Besucher und Urlauber können vor dem Aufsteller ein Selfie oder einfach nur ein Foto machen und es mit Freunden oder in sozialen Netzwerken, z. B. Instagram, teilen und so in die digitale Welt tragen. Der Aufsteller ist somit ein interessantes Werbeinstrument.

Der Aufsteller wird mit Bodenankern auf bauseitige Fundamente montiert und soll etwaigen Vandalismus standhalten. Er ist für einen dauerhaften Outdoor-Einsatz geeignet. Von einer Grundkonstruktion aus Holz wird aus witterungstechnischen Gründen abgeraten.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Idee für gut befunden wird. Das vorliegende Kostenangebot in Höhe von 11.240,01 € wird jedoch als zu hoch angesehen.

Denkbar ist eine Kostenreduzierung mittels Einwerbung von Sponsorenmitteln. Die GLC Glücksburg Consulting AG und verschiedene im Tourismus tätige Unternehmen könnte man in das Projekt mit einbinden.

Ratsherr Schwarz schlägt vor, die Sponsoren öffentlichkeitswirksam auf einer Infotafel zu präsentieren, so erfolgt beim Wiederaufbau der Köhlerhütte in Neuhoof. Ein ähnliches Projekt ist mit der Aufstellung eines übergroßen Fotorahmens durch den Förderverein Kultur- und Heimatpflege Neuhoof realisiert worden. Mit Blick zum Sachsenstein kann hier das perfekte Selfie erstellt werden.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung eines „Bad Sachsa-Schriftzuges“ und erteilt der Verwaltung den Auftrag, touristische Dienstleister und die GLC Glücksburg Consulting AG als mögliche Sponsoren anzusprechen, um eine Reduzierung der Kosten zu erreichen und das Projekt durch eine Kofinanzierung zu realisieren. Das Ergebnis wird im Ausschuss präsentiert.

Dem **stimmt** der Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

11. Neubau einer Kindertagesstätte

Abgesetzt.

12. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Schaal erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf die Beleuchtung des Fußgängerüberweges im Bereich der Grundschule. Bauamtsleiter Grundeis führt aus, dass der Auftrag bereits im Frühjahr erteilt worden ist, die ausführende Firma derzeit jedoch noch in der Jugendherbergsstraße tätig ist.

13. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 18:55 Uhr bis 19:17 Uhr

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Geschwindigkeitsbegrenzung Höhe Friedwald aus Richtung Walkenried
- Ungepflegtes Erscheinungsbild Berghof Ravensberg
- Zukunft Skibetrieb

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, schließt die öffentliche Sitzung um 19:17 Uhr.

gez. Rockendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 13. November 2023 genehmigt.